



Az.: 2212/31234 – K131

Oldenburg, den 02.12.2013

**Ausbau K131- Oldenburger Straße- in der Ortsdurchfahrt Rastede im Landkreis Ammerland  
Abschnitt: KVP K131/ K134-Borbeker Weg-/ -Amalienstraße- bis zur Einmündung Schloß-  
straße“, Str.-km 11,185 bis Str.-km 12,697**

**hier: Stellungnahme zum Sicherheitsaudit vom 15.11.2013  
(Auditorin: Thea Linz, NLStBV-GB OL)**

Es wird folgende Stellungnahme zu den aufgeführten Punkten im Sicherheitsaudit abgegeben:

**Vorbemerkungen:**

- Das Ausbaukonzept ist im Vorfeld detailliert zwischen den beiden Straßenbulasträgern Landkreis (Fahrbahn und Radwege) und Gemeinde(Gehwege und Parkstreifen) erörtert und unter Berücksichtigung der bereits fertig gestellten Streckenabschnittes der K131 zwischen den Einmündungsbereichen „Schloßstraße“ und „Bahnhofstraße“ festgelegt worden. Somit ist hier ein einheitlicher Ausbaquerschnitt gewählt worden, der aufgrund der Verkehrsbelastungen des Kfz-Verkehres sowie der Radfahrer und Fußgänger von allen Beteiligten als ausreichend gehalten und aus Verkehrssicherheitsgründen befürwortet wird. Daher ist hier dieser Vorentwurf als 1. Planungsphase anzusehen.
- Aufgrund der vorh. Verkehrsbelastungen im Bereich der einmündenden Gemeindestraßen „Sünder Str.“ und „Feldbreite“ sind zur Zeit Linksabbiegespuren im Zuge der K131 vorhanden, die aber aufgrund der heutigen und zukünftigen Verkehrsbelastungen und Verkehrsbeziehungen entsprechend dem Verkehrsgutachten von IST, Schortens und den Aussagen der Gemeinde entfallen können und nicht mehr für einen reibungslosen Verkehrsablauf seitens der UVB des Landkreises und der Gemeinde erforderlich sind.

**Straßenquerschnitt**

- (1) Abweichend von den Mindestabmessungen gem. RAS 06 für Gehwege wurde hier seitens der Gemeinde eine Gehwegbreite von 1,50 m aufgrund der örtlichen Verhältnisse und der erforderlichen Notwendigkeit festgelegt, da die Gemeinde Baulassträger dieses Gehweges ist. Diese dargestellte Lösung beinhaltet den Gehweg straßenseitig vor der Baumreihe anzulegen, da hier das Wurzelwerk der Bäume durch den Fahrbahn und den Seitenstreifen ohnehin schon "vorgeschädigt" ist und das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn über den begrünten Trennstreifen und den Gehweg in den tieferliegenden Seitenraum (~0,30-0,50m Höhenunterschied bis zum vorh. östl. Fahrbahnrand) entlang der Baumreihe abgeleitet wird. Eine andere Lösung, den Gehweg hinter der vorh. Baumreihe in einer Mindestbreite von 1,80m anzulegen, ist aus Gründen des erforderlichen zusätzlichen Grunderwerbs nicht realisierbar, da dieses eine Existenzgefährdung des Gartenbaubetriebes bedeuten würde.
- (2) Die Befestigung dieses unter Ziffer 1 angeführten Gehweges erfolgt zur Schonung des vorh. erhaltenswerten Eichenbestandes in wassergebundener Wegedeckschicht. Durch die erstellte gutachterliche Stellungnahme vom Sachverständigenbüro Steenzen, Hatten wird ausgesagt, durch die gewählte Bauweise usw. der Gehwegneubau ohne übermäßige Schädigung des Eichenbestandes durchgeführt werden kann und somit auch aus Gründen des Landschafts- und Naturschutzes befürwortet wird.
- (3) Die an der Westseite der K131 vom „Hirschtorweg“ bis zum Ausbauende vorgesehenen Nebenanlagen (2,00 m Radweg und 1,50 m Gehweg) sind gem. RAS 06 zu gering bemessen. Die gewählten Querschnittsabmessungen werden von den Baulassträgern als ausreichend breit bemessen angesehen und sollten daher auch aufgrund des einheitlichen Querschnittes der Nebenanlagen im gesamten OD – Bereich Rastede bis zur „Bahnhofstraße“ so beibehalten werden.

- (4) Der hier angesprochene befestigte Sicherheitsstreifen auf rd. 80 m Länge (Bau- km 1+470 bis Bau- km 1+550) wurde aufgrund der örtlichen Zwangspunkte-erhaltenswerter, größerer Baumbestand und Einhaltung des vorh. Grenzverlaufes- in 0,70 m Breite einvernehmlich mit allen Beteiligten festgelegt und soll daher auch beibehalten werden. Die geforderte Mindestbreite von 0,75m bei Zweirichtungsradweg wird daher in etwa beibehalten.
- (5) Bei dem hier angesprochenen Punkt hinsichtlich Einhaltung des 25 cm breiten Sicherheitsraumes zwischen Gehweg und Grenze-Mauerwerk, Einfriedigung- ist anzumerken, dass die vorh. Mauer auf dem Flurstück 248/93 auf rd. 11m Länge jetzt bereits aufgrund einer Parkplatzanlage beseitigt worden ist. Im Bereich des vorh. Metallzaunes mit Sockel von Bau- km 1+663 bis Bau-km 1+677 auf 14 m Länge kann die Reduzierung / Wegfall des 25 cm breiten Sicherheitsraumes auf dem kurzem Teilstück hingenommen werden.

### **Linienführung**

- (6) In diesem Streckenabschnitt der K131 ist anzumerken, dass die bereits aufgestellten Höhenpläne aufgrund der Gradientenabsenkung um rd. 15 cm neu aufzustellen sind und dabei wird im Zuge der Ausführungsplanung berücksichtigt, dass die vorgesehene Betonsteinrinne am östlichen Fahrbahnrand eine ausreichende Längsneigung hat, wo eine ausreichende Fahrbahntwässerung sichergestellt wird.

### **Knotenpunkte**

- (7) Die bereits fertig gestellte Gemeindestraße „Am Vorwerk“ ist als verkehrsberuhigte Straße ausgebaut worden und der vorh. ältere, erhaltenswerte Eichenbestand ist als schützenswert von der UNB des Landkreises eingestuft worden, sodass hier eine Beseitigung einzelner Bäume zur Verbesserung der Sichtverhältnisse nicht vorgenommen werden soll.
- (8) Die Sichtdreiecke der Anfahrtsicht am Knotenpunkt werden ordnungsgemäß der RAS 06 Bild 120-Seite 124- entsprechend nachgebessert und entsprechend bei der Ausführung freigehalten.

### **Fußgänger- und Radwegführung**

- (9) Die hier angesprochene Problematik der Heckenpflanzungen und Querungswege für Fußgänger und Radfahrer wird von der Entwurfsbearbeitung so nicht gesehen. Beginnend am KVP / „Amalienstraße“ über die Gemeindestraße „Am Vorwerk“ hinaus bis zur Kreuzung K131/ „Hirschtorweg“/ „Parkstraße“ wird an der Ostseite der K131 ein 1,50 m breiter Gehweg in wassergebundener Wegedeckschicht angelegt. Hier können die Fußgänger aus dem Baugebiet „Südlich Schlosspark“ am Knoten „Parkstraße“ im signalisierten Kreuzungsbereich verkehrssicher die Kreisfahrbahn kreuzen und dann weiter an der Westseite der Kreisstraße den 1,50m breiten Gehweg in Betonsteinpflaster nutzen, der durchgehend in den Ortskern Rastede läuft. Der vorgesehene Gehweg von der „Parkstraße“ aus in nördlicher Richtung an der Ostseite der K131 ist für die Personen vorgesehen, die ihr Fahrzeug im „Schlosspark“ abstellen und dann weiter zu Fuß zum Akademiehotel laufen bzw. für die Personen, die an der östl. Bushaltestelle „Lindenstraße“ aussteigen, um das Bildungszentrum zu erreichen. Somit ist ein ständiges Queren der Fußgänger hier nicht vorgesehen bzw. gewünscht und daher sollen Fußgänger am der Westseite der K131 gezielt im Bereich der beiden Hautzufahrten zur Akademie die Straße queren bzw. die östliche Bushaltestelle „Lindenstraße“ anlaufen.

An den vorgesehenen Querungsstellen, wo Fußgänger die Fahrbahn der K131 kreuzen müssen, werden die Straßenabläufe so angeordnet, dass diese außerhalb der Bordabsenkungen liegen.

- (10) Von Bau- km 2+165 bis Bau- km 2+450 - auf 285 m Länge- werden 2,00 m breite Bedarfs- parkplätze in Kunststoffgittermatten mit Schotterrassen für größere Veranstaltungen im Schlosspark- ca. 3-5 Veranstaltungen pro Jahr angelegt, um hier das „wilde Parken“ am östlichen Fahrbahnrand der Kreisstraße zu unterbinden. Da diese Abstellmöglichkeiten überhaupt nicht außerhalb den Groß- Veranstaltungen im Schlosspark genutzt werden, hält die Gemeinde als Baulastträger dieser Anlagen hier eine zusätzliche Anlegung eines Gehweges für nicht erforderlich, da die Fußgänger die vorh. Grünflächen auf der sehr breiten Berme / Bankettstreifen an Ostseite der K131 nutzen, um in den Schlosspark zu gelangen . Außerdem werden hier in diesem Bereich bei größeren Veranstaltungen Hinweis-Schilder aufgestellt und Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h vorgenommen. Die Fußgänger nutzen ohnehin den direkten Weg in den Park. An der Westseite sind entsprechende 3m breite Überquerungsstellen angelegt, wo dann ggfs. Fußgänger den westlichen Gehweg nutzen können.
- (11) Im Kreuzungsbereich K131/„Hirschtoweg“ / „Parkstraße“ soll an der Südseite der Gemeindestraße „Parkstraße“ ein 2,50 m breiter abgesetzter kombinierter Rad-/ Gehweg in Betonsteinpflaster durch die Gemeinde hergestellt werden. Dieser geplante Rad-/ Gehweg entlang der „Parkstraße“/ „Loyer Weg“ ist für die Benutzer aus den angrenzenden Baugebieten „Südlich Schlosspark“ vorgesehen, die über
- diese Nebenanlage die K131-Oldenburger Straße- im o. a. Kreuzung am Hirschtoweg verkehrssicher mittels Fußgängersignalanlage queren können und dann die westlichen Nebenanlagen in nördlicher Richtung Schulzentrum und Ortskern Rastede fahren bzw. gelangen können. Im Kreuzungsbereich können die Besucher, die in den Schlosspark wollen, die Fußgängerfurt im Einmündungsbereich „Parkstraße“ parallel zur K131nutzen. Die Nds. Landesbehörde für Denkmalschutz, Stützpunkt Oldenburg hat sich hier für eine „dezenate“ Ausführung und Gestaltung des Hirschtoweg ausgesprochen, da der Sichtkontakt bzw. Sichtbeziehungen zum Eingang Hirschtoweg nicht durch auffallende Markierung usw. eingeschränkt wird. Daher sollte die gesamte Markierung in diesem Kreuzungsbereich usw. rechtzeitig vor Durchführung der Markierungsarbeiten detailliert mit Denkmalschutz, Verkehrsbehörde, Polizei und Gemeinde abgestimmt und einvernehmlich geregelt werden.
- (12) Im Zuge der Erarbeitung der Ausführungsplanung K131-Oldenburger Straße- sind die örtliche Lage der geplanten Straßenabläufe im Bereich der Furten wie z. B. „Südender Straße“ einzelnen zu überprüfen und ggfs. abzuändern.
- (13) Die z. Zt. vorh. Stellflächen in Senkrechtaufstellung quer zur Fahrbahn K131 vor dem Restaurantbetrieb in Bau- km 1+175 -Westseite K131- können in dieser Form aus Verkehrssicherheitsgründen nicht bestehen bleiben. Daher sollen im Zuge der Ausführungsplanung in örtlicher Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer und dem Betreiber Hs. Nr. 131, Flurstück 242/5, sowie UVB, Polizei und Gemeinde eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.
- (14) Die dargestellte nördliche Bordsteinabsenkung im Einmündungsbereich „Lindenstraße“ ist falsch dargestellt worden und wird dabei analog der südlichen Ausbildung des Einmündungsbereich entsprechend abgeändert, damit die westliche Nebenanlage von abbiegenden Fahrzeugen aus der Kreisstraße nicht überfahren werden kann.
- (15) Die angesprochene Problematik hinsichtlich der Querungsstelle „Eingang/Ausgang Schlosspark“ in Bau km 1+980 stellt heute keine Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer nach Aussage der Gemeinde dar. Da es vorwiegend Radfahrer /Fußgänger aus dem Bereich „Feldstraße“ sind, können diese die vorh. Gefahrensituation abschätzen und entsprechend warten bis die Tankstellenzufahrt/ Straße frei vom Kfz- Verkehr ist und dann die Kreisstraße queren. Eine Verlegung „Eingang/Ausgang Schlosspark“ wird von der Gemeinde nicht befürwortet, da der Weg im Schlosspark in Abstimmung mit dem älterem, erhaltenswerten Baumbestand fertig ausgebaut worden ist.

### **Anlagen des ÖPNV**

- (16) Nach Rücksprache mit der Weser-Ems Busverkehr GmbH, Oldenburg wird diese Bushaltestelle „Lindenstraße“ täglich an der Westseite aus Richtung Jaderberg 11x und an der Ostseite aus Richtung Oldenburg 12x angefahren, wobei pro Tag durchschnittlich 11 Personen ein und 9 Personen aussteigen. Die Busse haben jeweils eine Länge von 12 m. Dementsprechend reichen die gewählten Querschnittsabmessungen aus. Lediglich im Bereich des Gehweges ist ein Leitstreifen (B=30 cm) und ein Auffangfeld (90x90 cm) anzulegen, während im Bereich des Zweirichtungsradweges der Leitstreifen aus Verkehrssicherheitsgründen (Rutschgefahr) entfällt. Ein gemeinsamer Rad-/Gehweg mit Materialwechsel wird aus Gründen der Einheitlichkeit der Befestigungsart usw. nicht befürwortet.
- (17) Die gewählte Breite in 2,50 m wird aufgrund der Nutzungshäufigkeit für ausreichend gehalten, zumal hinter der Wartefläche noch zusätzlich ein Wetterhaus sowie Fahrradstellplätze in 6,50 m Länge und 2,00m Breite hergestellt werden. Im Bereich des Gehweges ist noch ein Leitstreifen sowie ein Auffangfeld (90x90 cm) herzustellen.

### **Beschilderung ,Markierung**

- (18) Im Bereich der Einmündung „Hirschtorweg“ sollte die Markierung in 3,50 m Breite für Fußgänger und Radfahrer hergestellt werden. Daher wird rechtzeitig vor Beginn der gesamten Markierungsarbeiten diese Furten in örtlicher Abstimmung mit der UVB, Polizei und Gemeinde einvernehmlich festgelegt.
- (19) Wie bereits zuvor unter Pkt. 11 und 18 beschrieben worden ist, sollen die Markierungsarbeiten und Aufstellung der Beschilderung und Beleuchtung im sensiblen Kreuzungsbereich „Hirschtor“ rechtzeitig vor Durchführung der Markierungsarbeiten detailliert mit der Nds. Denkmalschutzbehörde, Verkehrsbehörde, Polizei und Gemeinde abgestimmt und einvernehmlich geregelt werden.
- (20) In den Einmündungen der Gemeindstraßen-Westseite K131-Oldenburger Straße sind verkehrendlich keine Fahrbahnbegrenzungsmarkierungen im Zuge der Kreisstraße dargestellt. Diese werden zur eindeutigen Trennung und optischer Führung im Zuge der Ausführungsplanung entsprechend nachgebessert.

### **Bepflanzung**

- Im Bereich der Schutz-/ Seitenstreifen werden niedrig wachsende Buchenhecken angeordnet. Diese Buchenhecken werden niedrig gehalten, damit ausreichender Sichtkontakt zwischen den Verkehrsteilnehmern gehalten wird. Die Pflege und Unterhaltung dieser Hecken übernimmt die Gemeinde.

### **Weitere Hinweise**

- Wie bereits unter Pkt.(6) beschrieben worden ist, müssen die bereits aufgestellten Höhenpläne aufgrund der Gradientenabsenkung von ca. -Bau- km 1+400 bis zum Ausbauende um rd. 15 cm neu aufgestellt bzw. überarbeitet werden und dabei sind die Tangentschrittpunkte in Lage- und Höhenplänen anzupassen und identisch darzustellen.

Aufgestellt und bearbeitet: Oldenburg, den 02.Dezember 2013  
NLStBV- Geschäftsbereich Oldenburg

gez. Gerken